

## Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von Planungsleistungen für bauliche Installationsarbeiten Digitalpakt an der Schule mit Grundschule Selmsdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 29.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	20.05.2021	Ö

**Sachverhalt**

Für die Umsetzung des Digitalpaktes für die Schule mit Grundschule in Selmsdorf ist es erforderlich Planungsleistungen auszuführen.

Aus Effektivitätsgründen ist eine zeitgleiche Ausführung der vorbereitenden baulichen Installationsarbeiten für die Umsetzung des Digitalpaktes parallel zu den Baumaßnahmen der Brandschutzsanierung der Schule sinnvoll.

Für das bereits mit der Maßnahme der Brandschutzsanierung beauftragte Planungsbüro soll eine Auftragserweiterung für die baulichen Installationsarbeiten für die Umsetzung des Digitalpaktes erfolgen. Auf der Grundlage des bestehenden Planervertrages wird entsprechend der Kostenberechnung zum o.g. Anteil der Installationsarbeiten zum Digitalpakt die Leistung in den LPH 1 - 9 nach HOAI erweitert.

Die Kosten sind im Nachtragshaushalt gemäß Beschlussvorlage 4/571/2021 enthalten.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung des Bürgermeisters zu, eine Auftragserweiterung für das bereits mit der Maßnahme der Brandschutzsanierung beauftragte Planungsbüro in den LPH 1-9 nach HOAI für die vorbereitenden baulichen Installationsarbeiten für die Umsetzung des Digitalpaktes vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung des Bürgermeisters zu, für die Durchführung der Baumaßnahme die Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

**Finanzielle Auswirkungen**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

**FINANZIERUNG DURCH****VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	2021-04-19 Eilentscheidung BM Planungsleistung Digitalpakt (öffentlich)
---	-------------------------------------------------------------------------

# GEMEINDE SELMSDORF

## Der Bürgermeister

### über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

**Dienstgebäude:**

Dassower Str. 4, 23923 Schönberg

**Auskunft erteilt:**

Frau Schulz

**Durchwahl:**

038828/330-1416- Fax:-2416

**E-Mail:**

c.schulz@schoenberger-land.de

**Aktenzeichen:**

**Ort, Datum:**

Selmsdorf, den 19.04.2021

### **Eilentscheidung zum Grundsatzbeschluss für die begleitenden baulichen Installationsarbeiten der Umsetzung des Digitalpaktes der Schule mit Grundschule Selmsdorf**

Auf Grund der Dringlichkeit der zeitgleichen Ausführung der begleitenden baulichen Installationsarbeiten der Umsetzung des Digitalpaktes im Zuge der Baumaßnahmen zur Brandschutzsanierung der Schule mit Grundschule treffe ich die Eilentscheidung der Auftragserweiterung der Planerleistung in den LPH 1-9 nach HOAI an das bereits tätige Planungsbüro auf der Grundlage des bestehenden Planervertrages.

Ferner treffe ich auf Grund der Dringlichkeit die Grundsatzentscheidung, für die Durchführung der Baumaßnahme die Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung an das Amt Schönberger Land zu delegieren.



Marcus Kreft  
Bürgermeister

---

**Postanschrift:** Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, **Internet:** [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

**Sprechzeiten:** Montag - Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag + Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

**Gemeinden des Amtes Schönberger Land:** Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Siemz-Niendorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

**Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358**

**Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung](http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung).**

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Swift/BIC: NOLADE21WIS  
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin  
Swift/BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank  
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX  
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700